

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der AutoDus GmbH

Stand 09/2009

Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der AutoDus GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen.

Begriffsbestimmungen

Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jeder Kunde, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt

Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk-, Tele- und Mediendienste (§ 312 b Abs. 2 BGB).

Angebote

An die in Katalogen, Anzeigen oder sonstigen Aktionen genannten Preise hält sich die AutoDus GmbH 30 Tage gebunden. Die Angebote sind nur bindend, solange der Vorrat reicht.

Aufträge

Der Käufer ist 3 Wochen an seinen Auftrag gebunden; Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der AutoDus GmbH. Diese kann binnen vier Wochen nach Auftragseingang die Annahme ablehnen. Tut sie dies nicht, so gilt die Bestätigung als erteilt.

An die Stelle der schriftlichen Bestätigung kann die Erfüllung des Vertrages durch die AutoDus GmbH treten.

Nebenabreden bzw. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die AutoDus GmbH. Das Gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

Die AutoDus GmbH behält sich vor, Aufträge über Teile, die in Ihrem Katalog als Austauschteile (AT) ausgewiesen sind unter der Bedingung anzunehmen, dass die Austausch- bzw. Altteile vorab an die AutoDus GmbH zur Prüfung überlassen wurden (s. u.).

Liefertermine und –fristen

Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der AutoDus GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

Gerät die AutoDus GmbH mehr als sechs Wochen in Verzug, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Vertragsverletzung verlangen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Eingang der Fristsetzung bei der AutoDus GmbH zu laufen.

Preise

Alle Preise sind Bruttopreise.

Die Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung trägt der Kunde. Die AutoDus GmbH ist berechtigt, Waren gegen Nachnahme auf Kosten des Kunden zu versenden.

Liegen zwischen Auftragserteilung und Lieferung durch die AutoDus GmbH mehr als drei Monate, so gelten die dann gültigen Preise. Liegen diese um mehr als 10% über dem ursprünglichen Preis, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

Zahlung

Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe der Kaufsache und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

Die Rechnung ist unbar auf ein Konto der AutoDus GmbH zu zahlen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die AutoDus GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz nach §247 BGB, mindestens aber 10% p.a., zu berechnen.

Gegen Ansprüche der AutoDus GmbH kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein

Zurückbehaltungsrecht kann er nur dann geltend machen, wenn er einen Anspruch aus dem betroffenen Kaufvertrag behauptet.

Bis zum vollständigen Eingang des Kaufpreises bei der AutoDus GmbH bleibt die Ware in deren Eigentum.

Gewährleistung und Haftung

Für Gewährleistungsansprüche eines Verbrauchers gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 433 bis 435, 437 und 439 bis 443 BGB. Bei einem Verkauf von Neuware an einen Verbraucher gilt die 24-monatige Verjährungsfrist des § 438 Abs. 1 Ziffer 3 BGB. Soweit gebrauchte Ware, auch Austauschteile, an einen Verbraucher veräußert wird, verkürzt sich diese Frist auf 12 Monate. § 479 BGB bleibt unberührt.

Bei Verkäufen an Unternehmer gilt nachfolgendes:

Der Käufer oder der Empfänger haben, sofern sie Unternehmer sind, unverzüglich nach Empfang einer Lieferung der AutoDus GmbH die Sendung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu untersuchen oder durch den Überbringer untersuchen zu lassen.

Sollte dies nicht geschehen, ist jede nachträgliche Reklamation wegen der äußeren Beschaffenheit der Ware ausgeschlossen.

Erkennbare Mängel der Kaufsache müssen acht Tage nach Eingang der Ware der AutoDus GmbH in Textform (§ 126 b BGB) angezeigt werden. Andere Mängel innerhalb von acht Tagen nach deren Entdeckung, ebenfalls in Textform (§ 126 b BGB).

Für rechtzeitig gerügte Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht nur unerheblich einschränken, leistet die AutoDus GmbH zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Lieferung einwandfreier Ersatzware oder durch Nachbesserung der gelieferten Ware (Nacherfüllung).

Dadurch entstehende Kosten trägt die AutoDus GmbH. Kostenerhöhungen, die dadurch entstehen, dass die Ersatzware an einen anderen als den ursprünglichen Erfüllungsort geliefert werden soll, gehen zu Lasten des Käufers.

Unbeschadet der Gewährleistungsrechte des Kunden in Bezug auf die Erstlieferung entstehen im Falle einer mangelhaften Ersatzlieferung keine Gewährleistungsrechte für die Ersatzware. Die Gewährleistungsfrist wird nicht neu in Gang gesetzt.

Im Falle eines Verkaufs neuer Waren an Unternehmer verkürzt sich die Verjährungsfrist des § 438 Abs. 1 Ziffer 3 BGB auf 12 Monate. Dies gilt nicht, bei vorsätzlicher Vertragsverletzung.

Bei Lieferung gebrauchter Waren, auch Austauschteilen, sind Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln der Kaufsache ausgeschlossen, es sei denn, die AutoDus GmbH hat den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen.

Haftung

Hat die AutoDus GmbH aufgrund einer gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet sie beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Verträgen der in Frage stehenden Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder später bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Für Mangelfolgeschäden haftet die AutoDus GmbH in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Unabhängig von einem Verschulden der AutoDus GmbH bleibt eine etwaige Haftung der AutoDus GmbH bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach den Regelungen der Produkthaftung unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der AutoDus GmbH für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung oder Behandlung der Kaufsache zurückzuführen sind oder wenn Betriebs- und Wartungsanweisungen der AutoDus GmbH nicht befolgt, Änderungen an Produkten vorgenommen werden, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht der Originalspezifikation entsprechen.

Für Teile die in Einzelanfertigung nach Kundenwunsch angefertigt und ggf. montiert werden, ist Gewährleistung und jeglicher Schadenersatz ausgeschlossen. Bei Geschäften mit Unternehmern wird auch für fahrlässiges Handeln durch die AutoDus GmbH nicht gehaftet.

Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen nach § 355 BGB

Ist ein Vertrag zwischen einem Verbraucher und der AutoDus GmbH unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen, kann der Verbraucher den Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen durch Rücksendung der Ware oder in Textform.

Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Die Rückgabefrist beginnt frühestens mit dem Erhalt der Ware und der Rückgabebelehrung.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Kosten der Rücksendung hat der Kunde zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht und der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,- Euro nicht übersteigt oder bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung bzw. die vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht wurde.

Im Falle einer wirksamen Rückgabe bzw. eines wirksamen Rückgabeverlangens sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Gegebenenfalls gezogene Nutzungen wie Gebrauchsvorteile sind herauszugeben. Für eine Verschlechterung der zurück gegebenen Kaufsache, insbesondere durch Gebrauch, ist der Verbraucher schadensersatzpflichtig.

Lieferung von Altteilen und Erwerb von Austauschteilen durch den Kunden

Altteile und Austauschteile sind in sauberem und kompletten Zustand vorab kostenfrei an die AutoDus GmbH zu übersenden.

Es steht im ausschließlichen Ermessen der AutoDus GmbH, ob sie Alt- oder Austauschteile als solche akzeptiert. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Gegebenenfalls können an dem Alt- oder Austauschteil fehlende Teile nach Absprache mit dem Kunden diesem in Rechnung gestellt werden.

Lehnt die AutoDus GmbH ein Alt- oder Austauschteil ab, so wird es auf Kosten des Kunden an diesen zurück geschickt.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bei Kaufleuten ist Düsseldorf. Das gleiche gilt für Kunden, deren Wohnsitz oder regelmäßiger Aufenthaltsort bei Klageerhebung im Ausland ist oder deren gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt. Alle anderen vorstehenden Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Datenschutzbestimmung

Der Kunde stimmt zu und ist damit einverstanden, dass die AutoDus GmbH die aus der Geschäftsbeziehung ihr bekannt gewordenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes nur für ihre eigenen geschäftlichen Interessen speichert.